



Bezirksregierung Düsseldorf

Akz. 54.05.02.05-Hom/St
Betriebshof Mülheim

Mülheim, den 05.11.2018

Amtliche Bekanntmachung für die Schifffahrt

Unter Hinweis auf § 2 der Ruhrschiifffahrtsverordnung (RuhrSchVO) vom 01.12.2009 in der z. Z. gültigen Fassung (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 49 vom 10.12.2009) in Verbindung mit § 1.22 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung wird bekannt gemacht:

Aufgrund von Prüfarbeiten mit einem Unterflurgerät an der Theodor-Heuss-Brücke bei Ruhr-km 37,9 + km 50 ist am 04.12.2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr mit Behinderungen der Schifffahrt zu rechnen.

Dieser Bereich ist mit besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme zu befahren.

Den Anordnungen des Stromaufsichtsbeamten und der Wasserschutzpolizei ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 21 RuhrSchVO in Verbindung mit § 161 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 in der aktuell gültigen Fassung mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf
Betriebshof Mülheim
Im Auftrag

Peter Kamberg

